



Karben, der 13.09.2023

An die
H&F Ausschussvorsitzende
Frau Kathrin Grüntker

Änderungsantrag

Sehr geehrte Frau Grüntker,

bitte nehmen Sie folgenden Änderungsantrag auf die Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschusses am 13.09.2023:

Hier: Änderungsantrag der Fraktion Die Grünen zum „FW-Antrag Hundeführerschein/ Befreiung von der Hundesteuer“

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Den Magistrat zu beauftragen, die Hundesteuersatzung der Stadt Karben dahingehend zu ändern, dass für Hundehalter Anreize geschaffen werden, einen Hundeführerschein (Sachkundenachweis im Sinne des Listenhund-Verfahrens) abzulegen.

Der Sachkundenachweis gilt dann als erbracht, wenn er die Bedingungen und Anforderungen der HundeVO vom 22.01.2003 erfüllt und dies auf einer Bescheinigung im Sinne des §4 Abs. 6 HundeVO hervorgeht. Kann der Hundehalter einen Nachweis über diese Prüfung erbringen, wird die Hundesteuer für den Hund, der diese Prüfung abgelegt hat, um 50% reduziert

2. Hunde die aus einem deutschen Tierheim stammen oder über einen deutschen zugelassenen und eingetragenen Tierschutzverein vermittelt werden, sollen mit weiteren 50% („und/ oder Bedingung“ zu 1.) von der Hundesteuer befreit werden. Dazu kann bspw. als Grundlage die Hundesatzung aus Wiesbaden (sinngemäß) herangezogen werden.

Begründung

Grds. schließen wir uns der Begründung des ursprünglichen Antragsstellers an, distanzieren uns aber von der Begrifflichkeit der „Luxussteuer“. Ergänzend führen wir an:

- Das auch eingetragene Tierschutzvereine (wie z.B. der Karbener Tierschutz e.V.) hier eine sinnvolle Aufgabe im Sinne des Tierwohls erbringen. Daher sollten auch solche gemeinnützigen Institutionen gefördert werden im Kontext der Tierversorgung.
- In Vergangenheit wurden im Karbener Stadtparlament Zwischenfälle mit Hunden am Niddaradweg diskutiert (Stichwort: Schleppleine über den Radweg). Mit dem Erlernen der Leinenführigkeit kann hier evtl. präventiv entgegengewirkt werden und der Niddaradweg ein Stück „sicherer“ gemacht werden.
- Karbener Hundebesitzer müssen bereits ohnehin für sog. Listenhunde einen Nachweis im Sinne der HundeVO erbringen. Die Stadtverwaltung hat hier bereits fachliche Expertise und Erfahrung, was den Bearbeitungsprozess und die Nachweisprüfung verwaltungstechnisch erleichtert.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Dreßler